

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan "Sportanlagen I" in Kehl-Bodersweier

Der Gemeinderat der Stadt Kehl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.07.1991 die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich der Sportanlagen in Kehl-Bodersweier beschlossen.

I. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan und Notwendigkeit der Planaufstellung

Im Entwurf der Flächennutzungsplanfortschreibung 1990 ist entlang des Plauelbachs eine Grünfläche mit integrierten Sporteinrichtungen ausgewiesen.

Die Ausweisung im Flächennutzungsplan ist jedoch nicht ausreichend um die beabsichtigten baulichen Anlagen in städtebaulich verträglicher Weise in diesen Bereich zu integrieren.

Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist notwendig, um eine geordnete Entwicklung im Übergangsbereich zur freien Landschaft zu gewährleisten und die Flächen für die baulichen Maßnahmen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

II. Planinhalt

Der Bebauungsplan hat die Zielrichtung, die vorhandenen Sportanlagen mit den dazugehörigen baulichen Anlagen bzw. geplanten Anlagen in städtebaulich vertretbarer Weise im Übergangsbereich zur freien Landschaft festzuschreiben.

Die westlich angrenzenden Freiflächen sowie die Flächen zwischen den bestehenden Sportanlagen sollen in der heutigen Struktur erhalten bleiben und weiterentwickelt werden.

Die Grünflächen sind Bestandteil eines in Aufstellung befindlichen Biotopvernetzungs Konzeptes.

III. Bauweise

Die vorhandenen Vereinsheime sowie das neu geplante Vereinsheim des Turnvereins sind durch die Festsetzung einer maximalen Geschoßfläche und der eingeschossigen Bauweise in städtebaulich vertretbarer Weise im Übergangsbereich zur freien Landschaft ausgewiesen.

Der Ausschluß von Nebenanlagen auf den nicht überbaubaren Flächen soll dazu dienen, daß die vorhandenen Freiflächen entsprechend der Zielrichtung des Bebauungsplans erhalten bzw. entwickelt werden können.

IV. Grünflächen

Die derzeit vorhandenen Nutzungsstrukturen sollen weitgehend erhalten bleiben. Ihre Grünelemente dienen der Einbindung der Sportanlagen in die freie Landschaft.

1) Sportplatz

Der Sportplatz ist bereits vorhanden und im Plan dargestellt. Eine Erweiterungsfläche ist nicht vorgesehen. Die vorhandene Eingrünung wird durch die ausgewiesene Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern geschützt. Gleiches gilt entsprechend für die vorhandenen im Plan eingetragenen und zu erhaltenden Laubbäume.

2) Fläche für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Diese Fläche umfaßt einen derzeit als Wiese genutzten feuchten bis nassen Standort. Hier befindet sich auch ein naturnaher Teich mit entsprechender Vegetation sowie wertvolle Schilfbestände. Alle Biotop gilt es durch Pflege zu erhalten, um ihren Artenbestand zu sichern. Die Biotoppflege ist im Rahmen der Biotopvernetzung durchzuführen. Die Gesamtfläche verbleibt als landwirtschaftlich extensiv genutzte Dauergrünlandfläche mit höchstens zweimaliger Mahd im Jahr. Die Schilfbestände sind in längeren Zeitabständen zu mähen. Eventuell aufkommender Gehölzbewuchs ist zu beseitigen.

3) Wald

Entlang des gesamten westlichen Geltungsbereiches, am Ostufer des Plauelbaches gelegen, erstreckt sich größtenteils Gemeindewald. Es handelt sich dabei um einen fließgewässerbegleitenden Gehölzstreifen der stark mit fremd-ländischen Hybridpappeln durchsetzt ist. Diese Bestockung ist mittel- bis langfristig in einen bachtypischen Hartholz-Auewald (Alnopadion) mit Erlen, Eschen und Traubenkirschen umzuwandeln. Dies soll durch abschnittsweise Herausnahme der Hybridpappeln (beginnend im Bereich westlich des Anglerheims) unter Schonung der vorhandenen heimischen Gehölze geschehen.

4) Festwiese

Die Festwiese ist bereits in ihrem dargestellten Ausmaß vorhanden und mit Schotterrassen befestigt. Gleichzeitig dient die Fläche bei Sportveranstaltungen zur Parkierung.

V. Streuobstwiese

Zur Zeit stehen auf der als Streuobstwiese ausgewiesenen Fläche Fragmente einer alten Streuobstwiesennutzung. Diese sollen neben bereits erfolgten Neuanpflanzungen als Ortsrandeingrünung erhalten bleiben. Gleichzeitig dient die gesamte Fläche zur Neuanpflanzung lokaler Obstbaumhochstämme. Die Anpflanzung und die Pflege hat im Rahmen des Biotopvernetzungs-konzeptes zu erfolgen.

VI. Wasserflächen

Die im Plan dargestellten Wasserflächen werden mit Ausnahme des südlichen naturnahen Teiches vom Angelsportverein Bodersweier fischereilich genutzt. Diese Nutzung soll weiterhin möglich bleiben. Die im Plan dargestellten Erweiterungsflächen dienen der Uferabflachung, um über eine Initialpflanzung und natürlicher Sukzession die Entwicklung von Röhricht zu ermöglichen.

Im Uferbereich der Fischweier ist eine Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern mit Pflanzgebot festgesetzt. Sie dient der Einbindung der Fischweier in die freie Landschaft. Die Bepflanzung soll auch zur Ufersicherung und Beschattung des Gewässers und damit zur Verbesserung der Gewässerqualität beitragen.

VII. Erschließung

Die Sportplätze und Vereinsheime sind mittels eines Schotterweges von der Leutesheimer Straße erschlossen. Die öffentliche Parkierungsfläche ist ebenfalls mit einem wasserdurchlässigen Belag (Schotterrassen) auszubauen. Zusätzliche Erschließungsmaßnahmen für das Gebiet sind nicht erforderlich.

VIII. Ver- und Entsorgung

Zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger ist ein Leitungsrecht festgesetzt. Die geordnete Ver- und Entsorgung des vorhandenen Fußballvereinsheimes ist realisiert. Für das geplante Turnvereinsheim sind Vorkehrungen getroffen worden, die den kurzfristigen Anschluß ermöglichen. Das vorhandene Vereinsheim des Angelsportvereins ist an die öffentliche Ver- und Entsorgung anzuschließen. Dazu ist entlang der K 5365 ein Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger festgesetzt.